

Zitate aus dem Artikel in der Süddeutschen Zeitung, der 29.12.2022 sowohl online, als auch in der Printausgabe der Redaktion SZ-Dachau erschien.

Da der Artikel hinter der Bezahlschranke steht, werden hier **einzelne Abschnitte kommentarlos zitiert**. Die Auslassungen passieren aus rechtlichen Gründen, nicht um irgend etwas vorzuenthalten. Das erledigt schon die Schreiberin Jessica Schober. Wer ein Abo der SZ hat, kann ihn hier finden:

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-kz-gedenkstaette-marion-schmidt-kuendigung-prozess-1.5723838?reduced=true>

„Begründete Zweifel an der Verfassungstreue

Das Arbeitsgericht weist die Klage von Ex-Gedenkstätten-Referentin Marion Schmidt gegen ihre Kündigung ab. Die Karlsruferin hatte auf einer Demo die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit dem NS-Terror verglichen.

Von Jessica Schober, 29.12.2022

Dachau – Das Urteil im Arbeitsrechtlichen Prozess um die Kündigung der Referentin der KZ-Gedenkstätte Dachau, Marion Schmidt, ist gefallen. Das Arbeitsgerichts München erklärte die Kündigung für rechtmäßig. Die ehemalige Referentin darf keine Rundgänge über das Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau mehr anbieten. Das Gericht nannte in der Verkündung als ausschlaggebenden Grund für die Entscheidung: Die personenbedingte Kündigung sei wirksam, weil Schmidt „aufgrund ihres Verhaltens die Eignung für die Ausübung der vertraglich geschuldeten Tätigkeit fehlt. Der Eignungsmangel ergibt sich aus begründeten Zweifeln an der Verfassungstreue“, heißt es der Mitteilung.“ ...

„Damit folgte das Gericht der Argumentation der Beklagten, der Stiftung Bayerischer Gedenkstätten. Anwalt Andre Schiepel hatte bei der Mündlichen Verhandlung Anfang Dezember die Kündigung unter anderem damit begründet, „dass Marion Schmidt in der Gedenkstätte die Maßnahmen der Staatsregierung in Bezug auf Corona mit den Maßnahmen der NS-Diktatur verglichen hat“. Sie habe eine Ideologie, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar sei.

Im April hatte die Stiftung der Karlsruferin unter anderem deshalb gekündigt, weil sie bei einer unangemeldeten Kundgebung auf dem Münchner Königsplatz vor Impfgegnern und Anhängern von Verschwörungserzählungen aufgetreten war und in Bezug auf eine mögliche Impfpflicht von einer „Faschisierung“ Deutschlands und einem „faschistoiden“ Staat gesprochen sowie zur „Rebellion“ gegen diesen aufgerufen hatte. Daraufhin hatte die Leiterin der Gedenkstätte, Gabriele Hammermann, mitgeteilt, dass Schmidt nicht weiter für die Gedenkstätte arbeiten könne.“ ...

„Der Direktor der Stiftung Bayerischer Gedenkstätten, Karl Freller, teilte nun am Donnerstag mit: „Wir begrüßen das heutige Gerichtsurteil und sehen uns dadurch in unserer Entscheidung und unserem Vorgehen vollumfänglich bestätigt. Marion Schmidt war und ist als Rundgangsreferentin in der KZ-Gedenkstätte Dachau – eine Position mit einem historischen und bildungspolitischen Auftrag – nicht mehr tragfähig für die Stiftung Bayerischer Gedenkstätten.“ ...

„Nach der Urteilsverkündung nannte Schmidt die Entscheidung einen „politischen Skandal“. In ein Mikrofon vor dem Gerichtsgebäude sagte sie „Es ist die erste politische Kündigung für eine Antifaschistin, Friedenskämpferin und Kommunisten von einer KZ-Gedenkstätte. Das gibt es bisher in Deutschland nicht.““ ...

„In ihren weiteren Ausführungen ging sie auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ein und kritisierte die Bundesregierung „als von der Pharmaindustrie gekauft“. Außerdem behauptete sie: „Dass es keine Impfpflicht gibt in Deutschland, können wir uns heute als Erfolg ans Revers heften.“

Was das alles mit ihrer Kündigung zu tun habe, ließ Schmidt offen. Sie wolle nun die Urteilsbegründung abwarten. Eine Berufung ist möglich und wenn man Marion Schmidts Aussagen vor dem Gerichtsgebäude glauben will, auch wahrscheinlich. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts ist noch nicht rechtskräftig.“